

BEKANNTMACHUNG

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 30.10.2019 gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 2 und 19 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA 1 - 3), vom Typ Nordex N117/3600 mit einer Nennleistung von je 3,6 MW und einer Gesamthöhe von je maximal 199,6 m über GOK, Flurstück-Nrn.: 2064/1 (WEA 1), 615, 621 und 622 (WEA 2) und 609 (WEA 3) in der Gemarkung Mörsfeld, Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Donnersbergkreis

Aktenzeichen: 7/139-17/46 ABOWind WEA 1-3 Änderung

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Untere Immissionsschutzbehörde hiermit bekannt:

Der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden wurde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Mörsfeld, Flurstück-Nrn. 2064/1 (WEA 1), 615, 621 und 622 (WEA 2) und 609 (WEA 3), mit einer maximalen Gesamthöhe von je 199,6 m über GOK erteilt. Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windenergieanlagen mit folgenden Daten:

Nr.	Typ	Nenn-Leistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Rechtswert/Hochwert (ETRS 32)
WEA 1	Nordex N117/3600	3,6 MW	141 m	116,8 m	422.954 / 5.509.037
WEA 2	Nordex N117/3600	3,6 MW	141 m	116,8 m	422.952 / 5.509.441
WEA 3	Nordex N117/3600	3,6 MW	141 m	116,8 m	423.431 / 5.509.498

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt **in der Zeit vom 03.01.2020 bis 17.01.2020** in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Untere Immissionsschutzbehörde - Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 225 während der üblichen Dienstzeiten

zur Einsichtnahme aus und kann bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Kirchheimbolanden, 12.12.2019
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

gez.
(Guth)
Landrat